

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Oktober 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2009) und **Antwort**

Rechte und Pflichten am Standort Gasometer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Informationen zu, dass die Grünfläche an der Nordspitze des Gasometers um gut ein Drittel gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert wurde?

Frage 2: Wenn ja, warum?

Antwort zu 1. und 2.: Es trifft zu, dass die Grünanlage an der Nordspitze des ehemaligen GASAG-Geländes gegenüber der ursprünglichen Planung um ein Drittel verkleinert wurde. Dafür erfolgte die Übergabe der verkleinerten Fläche (ca. 10.500 m²) an das Land Berlin erst nach dem Abschluss der erforderlichen Bodensanierungsmaßnahmen altlastenfrei für einen symbolischen Euro zur Realisierung der öffentlichen Grünfläche. Die Grünfläche wird derzeit aus Mitteln des Programms Stadtumbau West gebaut (Stadtumbaugebiet Schöneberg-Südkreuz).

Frage 3: Treffen Informationen zu, dass es vorrangiges Ziel dieses Bebauungsplanes ist, einen Standort für eine künftige Europäische Energie-Universität zu schaffen?

Antwort zu 3.: Das vorrangige Ziel des Bebauungsplans 7-29 ist nicht die Schaffung eines Standorts für eine künftige Europäische Energie-Universität, sondern die Ausweisung als Kerngebiet (MK), das vielfältige Nutzungen aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Bildung – z.B. eine private Universität – ermöglichen soll. Die Revitalisierung der Betriebsbrache durch neue zukunftsfähige Nutzungen an diesem verkehrsgünstigen Standort ist auch erklärtes Ziel für das Stadtumbaugebiet Schöneberg-Südkreuz.

Frage 4: Wenn ja, wie viele Studienplätze sollen hier entstehen?

Antwort zu 4.: Über die Anzahl der Studienplätze gibt es zurzeit noch keine Erkenntnisse.

Frage 5: Inwiefern soll diesem Planungsziel durch eine entsprechende Ausweisung des Flächennutzungsplanes als Sondernutzungsgebiet entsprochen werden?

Frage 6: Ist die Bebauung der Flächen nach dem bestehenden Bebauungsplan und städtebaulichen Vertrag auch dann zulässig, wenn die geplanten Studienplätze nicht entstehen?

Antwort zu 5. und 6.: Im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin ist der ehemalige GASAG-Standort nicht als „Sondernutzungsgebiet“ sondern als gemischte Baufläche M2 dargestellt. Die vorgesehene Festsetzung eines „Kerngebietes“ im Bebauungsplan 7-29, das gemäß der Baunutzungsverordnung u.a. der Unterbringung von zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dient, ist aus der genannten Darstellung entwickelbar und trägt auch der möglichen Nutzung als private Universität Rechnung.

Eine Änderung des FNP ist somit nicht erforderlich. Die Zulässigkeit der künftigen Bebauung des Grundstückes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den vertraglichen Regelungen ist grundsätzlich von der Entstehung der Studienplätze nicht abhängig.

Berlin, den 19. Oktober 2009

In Vertretung

D u n g e r – L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2009)